



Sponsoringvertrag über Bandenwerbung

zwischen dem Verein Freie Turnerschaft Rosenheim e.V.
– vertreten durch –

.....

Klepperstrasse 18z, 83026 Rosenheim
– nachfolgend FT Rosenheim genannt –

und

Firma

vertreten durch

Anschrift

– nachfolgend Sponsor genannt –

Vorbemerkung

Der Verein Freie Turnerschaft Rosenheim e.V. vermietet Werbeflächen am Hauptfußballplatz und auf dem Trainingsplatz in der Klepperstraße 18z in Rosenheim.

Der Sponsor ist im Interesse einer Förderung bereit, den FT Rosenheim bei seinen Aktivitäten in Form von Bandenwerbung zu unterstützen. Beide Seiten vereinbaren, sich gegenseitig als Partner und Förderer des Sports in der Öffentlichkeit darzustellen.

Zur Förderung der gegenseitigen Interessen schließen die Parteien diese Vereinbarung mit dem nachfolgenden Inhalt.

Seite 1 von 3

§ 1 Pflichten der FT Rosenheim

1. Die FT Rosenheim stellt dem Sponsor gemäß § 2 Ziffer 1 dieses Vertrages Werbebanden zur Verfügung.
2. Die FT Rosenheim trägt die Montagekosten der Banden und hat für die fachgerechte Montage unter Einhaltung der auf dem Sportgelände üblichen Sicherheitsvorschriften zu sorgen.
3. Die FT Rosenheim verpflichtet sich, die unter § 2 Ziffer 1 dieses Vertrages geregelte Bandenwerbung, über einen Zeitraum von 3 Jahren beginnend mit der Erstmontage der Werbebande, zur Verfügung zu stellen. Etwaige Schäden an der Bandenwerbung werden dem Sponsor unverzüglich mitgeteilt.
4. Die Beschriftung und sonstige Gestaltung der Banden erfolgen nach Entwürfen des Sponsors. Auf Wunsch des Sponsors kann die FT Rosenheim seine Werbe- und Marketingpartner beauftragen, einen Entwurf einer Werbebande auf Basis des Corporate Design des Sponsors herzustellen. Die Kosten zur Erstellung des Entwurfs der Werbebande trägt in diesem Fall der Sponsor. Alle definierten Leistungen die unter §1 Absatz 1 dieses Vertrages aufgeführt sind, werden von der FT Rosenheim für die Dauer des Vertrages zur Verfügung gestellt.
5. Die FT Rosenheim ist nicht verpflichtet, gegen die Grundsätze der guten Sitten verstoßende Werbemaßnahmen, sowie solche, die mit dem Fördervereinszweck im Übrigen nicht vereinbar wären oder gegen behördliche Auflagen bzw. gesetzliche Bestimmungen verstoßen, zuzulassen.

§ 2 Pflichten des Sponsors

1. Der Sponsor übernimmt _____ lfd. **Meter** Bandenwerbung zu _____ **EURO** je lfd. Meter am **Hauptplatz** und/oder am **Trainingsplatz**

und entrichtet eine jährliche Miete von _____ **EURO** zuzüglich der jeweils geltenden Ust.
Gewünschte Abmessung der Werbebande:

200cm x 100cm, 300cm x 100cm, 400cm x 100cm, 600cm x 100cm,

2. Herstellung und Bereitstellung der Bandenwerbung (bitte a). oder b). ankreuzen)

a). Der Sponsor veranlasst selbstständig die Herstellung der Werbebande mit der Abmessung siehe Punkt 1 (Alu-Dibond Platte mind. Stärke 3mm mit Oberflächenschutzlaminierung)

b). Die einmaligen Produktionskosten in Höhe von aktuell 89€ je 1m² für die Alu-Dibond Platte, Stärke 3 mm, mit oberflächenschutzlaminierendem Digitaldruck wird gemäß Abmessung unter § 2 Ziffer 1 vom Sponsor übernommen und durch die FT Rosenheim hergestellt.

3. Der Sponsor wird reproduktionsfähige Entwürfe rechtzeitig per Email an: sponsoring@freieturnerschaft.de versenden oder fertig gedruckte Alu-Dibond Werbebande kostenlos für die Montage innerhalb vier Wochen zur Verfügung stellen.

4. Das in § 2 Ziffer 1 und Ziffer 2 b). genannte Entgelt ist nach Rechnungsstellung durch die FT Rosenheim von dem Sponsor auf das Konto der FT Rosenheim e.V. zu entrichten.

§ 3 Werbeinhalte

Die Beschriftung der im Rahmen dieses Vertrages durch den Sponsor genutzten Werbeflächen auf Banden oder in öffentlichen Publikationen der FT Rosenheim, hat sich ausschließlich auf den Sponsor, die Darstellung des Logos des Sponsors oder auf Produkte des Sponsors zu beziehen.

§ 4 Vertragsdauer und Kündigung

1. Dieser Vertrag wird für eine Laufzeit von 3 Jahren abgeschlossen. Der Vertrag beginnt am Tag der Anbringung der Werbepanels und endet dementsprechend nach 3 Jahren.
2. Die Mietzeit verlängert sich stillschweigend um ein weiteres Jahr, wenn nicht mindestens 3 Monate vor Ablauf des Mietvertrags schriftlich gekündigt wurde.
3. Der Vertrag kann von beiden Seiten aus wichtigem Grund vorzeitig und fristlos gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn einer der Vertragspartner trotz Aufforderung wiederholt die vereinbarten Leistungen nicht erbracht hat, oder schwerer Schaden durch vertragswidriges Verhalten droht.

§ 5 Haftungsausschluss

1. Die Organisation und Durchführung des Übungs- und Spielbetriebes sowie von Veranstaltungen obliegen allein der FT Rosenheim. Die FT Rosenheim stellt dem Sponsor von der Haftung für Schäden, die aus der Tätigkeit der FT Rosenheim resultieren gegenüber Dritten frei. Werbemittel, insbesondere Fahnen, Banner und Werbetafeln sind von der FT Rosenheim so anzubringen, dass Gefahren ausgeschlossen sind.
2. Die FT Rosenheim haftet dem Sponsor nicht für den Eintritt des durch den Sponsor bezweckten Erfolges der Werbung.
3. Für Beschädigung der Werbepanels durch Dritte übernimmt die FT Rosenheim keinerlei Haftung.
4. Nimmt der Sponsor die Leistungen gemäß §1 Absatz 1 für die vertragsgemäße Werbemaßnahme nicht in Anspruch, ist die FT Rosenheim gleichwohl berechtigt, die vereinbarte Vergütung ungeschmälert zu verlangen. Die Nichtinanspruchnahme der Werbemaßnahme vermindert die zu zahlende Vergütung des Sponsors nicht.
5. Schadensersatzansprüche des Sponsors gegen die FT Rosenheim wegen nicht erbrachter Leistung können nicht geltend gemacht werden. Sollte eine der vereinbarten Werbeleistungen nicht erbracht werden können, so verpflichtet sich die FT Rosenheim, für die bereits durch den Sponsor geleistete Zahlung eine andere geeignete Werbeleistung in Absprache mit dem Sponsor zu erbringen.

§ 6 Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages berührt nicht die Wirksamkeit des Gesamtvertrages. Sollte eine Bestimmung unwirksam oder undurchführbar sein, so ist sie durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem Zweck der ursprünglichen Regelung entspricht.

§ 7 Sonstiges

1. Alle Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
2. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Rosenheim

.....
(Unterschrift/Stempel FT Rosenheim)

.....
(Datum)

.....
(Unterschrift/Stempel Sponsor)